

Schutzkonzept für unseren

Kindergarten Villa Glückskind Siegertsbrunn in der Bahnhohstr.38

Gliederung

- 1. Einleitung
- 2. Theoretische und rechtliche Grundlagen
- 2.1 Gefährdungsarten
- 2.2 Definition Kindeswohl
- 2.3 Grundbedürfnisse Kinder
- 2.4. Grundgesetz
- 2.5. 2.5 UN-Kinderrechtskonvention (Art. 19) und Grundrechtecharta (Art. 24d)

3. Risikoanalyse

- 3.1.Risiken und Prävention
 - Situationen
 - Orte
 - Personen
 - Allgemeines

4. Prävention

- 4.1 Personalmanagement
 - Personalauswahl
 - Personalführung
 - Verhaltenskodex
- 4.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 4.3 Partizipation und Beschwerdemanagement
 - Kinder
 - Eltern
 - Mitarbeiter/innen
- 4.4 Kooperation und Vernetzung

5. Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

- 5.1 Interne Gefährdungen
 - Gewalt durch Mitarbeiter
 - Gewalt unter Kindern
- 5.2 Externe Gefährdungen
 - Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)
- 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner
- 7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung
- 8. Materialien und Vorlagen



Gliederung

1. Einleitung

Nach § 45 SGB VIII1 hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden. Unser Kindergarten Villa Glückskind in Siegertsbrunn wurde im September 2024 eröffnet. Seit diesem Zeitpunkt setzen wir das Schutzkonzept aktiv um, reflektieren es regelmäßig und haben im Zuge dessen ein neues, überarbeitetes Schutzkonzept entwickelt. Dieses lebendige Dokument orientiert sich stets an aktuellen Erkenntnissen, gesetzlichen Vorgaben und den Bedürfnissen unserer Einrichtung. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung stellen wir sicher, dass der Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden stets gewährleistet ist. Unser Ziel ist es, eine sichere, vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder geschützt und wohl fühlen. Die regelmäßige Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ist für uns ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

2.1 Gefährdungsarten

• Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Die häufigste Form von Gewalt gegenüber Kindern. Sie äußert sich in Form von Anschreien, Beleidigen, Beschämen, Erniedrigen, Überfordern, Ablehnen, Intrigieren, Ignorieren, verweigern von Zuwendung und Unterstützung, provozieren von Loyalitätskonflikten, Diskriminieren, Isolieren, Angst machen, Bedrohen oder Erpressen. Seelische Wunden wirken in den meisten Fällen ein Leben lang nach.

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, vom Schubsen, Zerren, und Treten über das zum Essen-gezwungen-werden, Festbinden und Einsperren, bis hin zum Schlagen mit der Hand, Prügeln (evtl. mit Gegenständen), Würgen, Verbrühen, Verkühlen, Vergiften, unzureichende Körperpflege oder mangelnde Versorgung bei Krankheitszeichen oder nach Unfällen.

• Sexualisierte Gewalt

Formen von sexualisierter Gewalt heißt, ohne Einverständnis oder gegen den Willen des anderen, streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, bei sexuellen Übergriffen unter den Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren, Kindern pornographische Bilder zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren. Es wird im Allgemeinen zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch unterschieden.

Vernachlässigung durch Aufsichtspflicht

Formen der Vernachlässigung dieser Aufsichtspflicht bedeutet, Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt zu lassen. Kind vergessen (auf dem Spielplatz o.Ä.).

Notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen. Kinder in gefährliche Situationen bringen.

Gewalt in der Kindertageseinrichtung kann folgende Folgen herbeiführen:

- körperliche Verletzungen, seelische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Beeinträchtigungen, Kontakt- und Beziehungsstörungen, intellektuell-kognitive -Beeinträchtigungen, unspezifische Beeinträchtigungen, posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern
- Das Gruppenklima verschlechtert sich Unruhe und Aggression: Es kommt vermehrt zu lautem Verhalten, Wutausbrüchen oder sogar körperlichen Auseinandersetzungen
- Schädigung des Vertrauensverhältnisses zu den Eltern insbesondere des betroffenen Kindes Verunsicherung, Angst und Misstrauen in der Elternschaft allgemein



- Scham- und Schuldgefühle bei den Pädagogen
- Verunsicherung und Angst im Team
- Überforderung und Schädigung der Autorität der Pädagogen
- Imageschaden für die Einrichtung und den Träger

Ursachen von Gewalt können sein:

- Individuelles Versagen vor dem Hintergrund belastend biografischer Erfahrungen oder generationsübergreifender Weitergabe von Gewalt
- Akute und chronische Belastungen, z.B. auf Grund von körperlicher oder seelischer Erkrankung, Suchtabhängigkeit oder gravierenden Beziehungsproblemen
- Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder einer extremistischen politischen Gruppierung
- Situative Überforderung in einer Krisensituation
- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse
- Mangelnde Unterstützung im Team oder durch den Träger
- Unzureichende Thematisierung von Gewalt durch die Pädagogen in der Einrichtung
- Strukturelle Mängel, wie z.B. schlechte räumliche und personelle Ausstattung
- Fehlendes oder wenig bekanntes Schutzkonzept

2.2 Definition Kindeswohl

Das Kindeswohl umfasst die emotionalen, physischen und sozialen Bedürfnisse von Kindern. Es beschreibt den Zustand, in dem Kinder in einer sicheren, wertschätzenden und respektvollen Umgebung aufwachsen können, die ihre Entwicklung, ihr Wohlbefinden und ihre Rechte respektiert. Im Rahmen unseres Schutzkonzepts ist das Wohl des Kindes das oberste Prinzip, das alle Maßnahmen und Entscheidungen leitet.

2.3. Grundbedürfnisse der Kinder

- Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Obdach, Pflege, Ruhe und Bewegungsfreiräume)
- Soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft)
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung)

Die Grundbedürfnisse der Kinder können auch unter den Sieben Grundbedürfnissen nach Brazelton und Greenspan zusammengefasst werden.

- 1. Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen;
- 2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;
- 3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;
- 4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;
- 5. Bedürfnis nach stabilen und Unterstützenden Gemeinschaften;
- 6. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;
- 7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit. 3

2.4 Grundgesetz (Art. 1 und 2)

Die Kinderechte selbst sind nicht im Grundgesetz verankert. Die bestehenden Grundrechte, wie Persönlichkeitsrechte, Menschenrechte (z.B. Diskriminierungsverbot) müssen eingehalten werden und gelten auch für Kinder (Art. 1 und 2).



2.5 UN-Kinderrechtskonvention (Art. 19) und Grundrechtecharta (Art. 24d)

Bereits 1989 wurden die auch heute noch geltenden Kinderrechte durch die vereinigten Nationen beschlossen. Die Vertragsstaaten der Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, jedes Kind vor jeder Form von sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs zu schützen.

Diesem Schutzauftrag sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet (UNICEF, 2020).

Der Schutzauftrag umfasst laut der Vollversammlung der UN außerdem ein Diskriminierungsverbot, ein Vorrang des Kindeswohl und das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung. Auch die Meinung des Kindes selbst muss in allen Belangen, welches das Kind betreffen berücksichtigt werden.

Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechender Weise berücksichtigt.

3. Risikoanalyse

3.1.Risiken und Prävention

Die folgende Risikoanalyse wurde vom gesamten Team erstellt. Es geht darum mögliche Gefährdungen wir Sicherheitsrisiken, Grenzverletzungen, Situationen in denen es zu Gewalt kommen könnte. Sowie räumliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und alle Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter bekommen so Handlungssicherheit und Orientierung. Unsere Risikoanalyse haben wir in die Faktoren Orte, Personen, Situationen und Allgemeines eingegliedert.

Situationen

Gefährdungssituationen im pädagogischen Alltag

Im pädagogischen Alltag begegnen uns immer wieder Situationen, die potenziell gefährlich für Kinder und Erwachsene sein können. Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in unserer Obhut und bauen enge Vertrauensverhältnisse zum pädagogischen Fachpersonal auf. Dieses Vertrauen birgt jedoch auch die Gefahr von übergriffigem Verhalten. Um solche Risiken zu minimieren, achten wir darauf, die Anzahl unbeobachteter 1:1-Situationen zu reduzieren. Wir arbeiten nur in extremen Ausnahmefällen/ allein in der Gruppe beispielsweise während der Pausen.

Um Machtmissbrauch, Vernachlässigung oder Diskriminierung zu vermeiden, haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der klare Richtlinien für das Verhalten aller Beteiligten festlegt. Unser Team spricht sich gegenseitig an, sobald Verstöße gegen diesen Kodex auffallen. In regelmäßigen Teambesprechungen reflektieren wir kontinuierlich das Thema "Nähe und Distanz". Zudem fördern wir eine alters- und entwicklungsgerechte Partizipation der Kinder. Bei Grenzverletzungen untereinander nutzen wir Bilderbücher, wie "Mein unsichtbarer Gartenzaun", um das Bewusstsein der Kinder für ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu schärfen. Prävention spielt bei uns im Kindergaren eine wichtige Rolle- es finden beispielsweise Projekte zum Thema "mein Körper gehört mir statt".

Umgang mit herausforderndem Verhalten

Im Alltag begegnen uns immer wieder Kinder, die durch ihre hohe Willensstärke auffallen. Es ist wichtig zu erkennen, dass sie das Recht haben, Angebote abzulehnen – ein zentraler Aspekt der Partizipation. Häufig drücken Kinder ihren Unmut durch Beschimpfungen, Schreien oder sogar Schlagen aus. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, behandeln wir jede Situation individuell. Ein zentraler Ansatz zur Unterstützung der Selbstregulation ist, dass wir regelmäßige Gespräche über Gefühle und Verhaltensweisen mit den Kindern führen. Durch diese Gespräche helfen wir ihnen, ihre eigenen Reaktionen besser zu verstehen.

Zudem bieten wir den Kindern regelmäßige Gruppenangebote an, in denen die Kinder durch Rollenspiele, soziale Kompetenzen erlernen und ihre Emotionen besser regulieren können. Bei Bedarf suchen wir das Gespräch mit den Eltern, um gemeinsam Handlungsstrategien zu entwickeln.

Ein weiterer Aspekt, der potenzielle Gefahren birgt, ist die Kommunikation zwischen den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal. Es ist uns wichtig, dass Kinder weder von oben herab behandelt



noch durch Überbehütung eingeschränkt werden. Unsere Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe, wobei wir Wert auf klare, wertschätzende Kommunikation legen. Hier besteht jedoch die Gefahr, dass es leicht zu Beschämung kommen kann. Deshalb ist es besonders wichtig, im Umgang mit den Kindern stets respektvoll und nicht beschämend zu sein. Besonders in Zeiten von Personalausfällen haben wir beobachtet, dass es vermehrt zu Grenzverletzungen oder Aufsichtspflichtverletzungen kommen kann. Aus diesem Grund haben wir einen Notfallplan im Team etabliert: Bei personellen Engpässen gibt die Leitung sofortige Mitteilung an alle Eltern über die Situation und mögliche Änderungen im Betreuungsangebot. Die Leitung überprüft, ob der Personalschlüssel eingehalten werden kann oder es Einschränkungen in der Betreuung geben wird. Kurzes Meeting (Jour fix) mit dem vorhandenen Personal zur Aufgabenverteilung. Unsere Priorität ist die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Mitarbeiter. Wir dokumentieren den Vorfall schriftlich. Nach den Engpässen holen wir uns Feedback von Mitarbeitern und Eltern ein, um den Plan zu optimieren.

Transparente Kommunikation mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir legen großen Wert auf eine offene, vertrauensvolle Kommunikation, um gemeinsam das Wohl der Kinder bestmöglich zu gewährleisten. Uns ist es wichtig, dass die Eltern das Gefühl haben, jederzeit auf uns zukommen zu können – sei es bei Verdachtsmomenten, Fragen, Unsicherheiten oder wenn das Kind etwas erzählt hat.

Nur durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit können wir frühzeitig auf Anliegen reagieren, Beschwerden und Ängste jeglicher Art zeitnah erkennen und entsprechend handeln. Wir möchten, dass sich Eltern bei uns gut aufgehoben fühlen und wissen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der offene Kommunikation gefördert wird, um gemeinsam das Beste für die Kinder zu erreichen.

Im Falle von Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung besprechen wir diese mit der Leitung und dem Träger. Gegebenenfalls ziehen wir die IseF hinzu.

Bring- und Abholsituationen

In den Bring- und Abholsituationen sind wir oft stark gefordert. Wir begrüßen die Kinder an der Tür und müssen gleichzeitig die Gruppe im Blick behalten. Für einige Kinder gestaltet sich der Morgen als Herausforderung, weshalb wir kurze Tür- und Angelgespräche mit den Eltern führen, um den Übergang zu erleichtern. Wir bemühen uns, die Abschiede kurz und prägnant zu halten, um den Kindern den Prozess zu erleichtern. In Bring - und Abholsituationen versuchen wir immer zu Zweit pro Gruppe zu

sein. Beim Abholen der Kinder stellen wir sicher, dass nur berechtigte Personen dies tun. Wenn eine Person unbekannt ist, verlangen wir zur Sicherheit die Vorlage eines Personalausweises.

Orte

Garten

Unser Garten hat viel alten Baumbestand, d.h. es gibt viele hohe Bäume. Einerseits spenden die Bäume viel Schatten und sorgen für ein angenehmes Klima im Garten. Andererseits stellen sie aber auch eine Gefahr dar. Sie können morsch werden und runterfallende Äste, beispielsweise bei starkem Wind, könnten Kinder oder Erwachsene treffen. Deswegen werden die Bäume (vor allem nach Stürmen) von Experten überprüft. Alle anderen Pflanzen im Garten werden ebenfalls regelmäßig kontrolliert, um sicherzustellen, dass keine giftigen Pflanzen wie Efeu dabei sind, die entfernt werden sollten. Alle Geräte sind TÜV geprüft und werden regelmäßig von der Gemeinde gewartet. Besonders beliebt bei den Kindern ist unsere Nestschaukel. Die Kinder werden darin geschult, auf mögliche Gefahren zu achten. Sie dürfen sich nicht in der Nähe der Schaukel aufhalten, während sie in Gebrauch ist, um Verletzungen zu vermeiden, falls sie getroffen werden. Damit Stürze abgefedert werden, liegt unter der Schaukel Kies, der für eine weiche Landung sorgt. Um das Risiko von Verletzungen bei der Nutzung der Kinderfahrzeuge zu verringern, wurden

Um das Risiko von Verletzungen bei der Nutzung der Kinderfahrzeuge zu verringern, wurden gemeinsam mit den Kindern einige Regeln festgelegt. Die Kinder sollen nicht barfuß fahren und möglichst in eine Richtung unterwegs sein. Außerdem verwenden wir verschiedene Verkehrsschilder,



um den Kindern die Verkehrsregeln zu vermitteln. Zusätzlich stellen wir sicher, dass nicht zu viele Fahrzeuge gleichzeitig unterwegs sind, um Unfälle zu vermeiden.

Generell dürfen die Kinder nur im Sandkasten oder bei Wasserspielen barfuß laufen, um Verletzungen zu vermeiden. Außerdem besteht die Gefahr, dass Bienen, Wespen oder andere Tiere in den Spielbereich gelangen könnten, was zusätzliche Vorsicht erfordert.

Einige Bereiche im Garten sind nur schwer einsehbar, und die Kinder ziehen sich immer wieder dorthin zurück. Solche Situationen können zu Grenzüberschreitungen zwischen den Kindern führen. Daher gehen die Fachkräfte an verschiedene Stellen im Garten und machen regelmäßig Rundgänge, um den Überblick zu behalten, wo die Kinder spielen und ob Unterstützung benötigt wird. Das Gartentor stellt ein Sicherheitsrisiko dar, da es immer wieder von Eltern oder Handwerkern offen gelassen wird. Dadurch könnten die Kinder den Kindergarten unbeaufsichtigt verlassen. Deshalb weisen wir alle Eltern im Erstgespräch darauf hin, dass das Tor jederzeit geschlossen sein muss. Zusätzlich befindet sich ein Schild am Tor, das auf die Schließpflicht hinweist.

Unser Garten ist sehr gut von außen einsehbar, sodass fremde Personen die Kinder beobachten könnten. Wenn uns Personen auffallen, die den Kindergarten beobachten, sprechen wir diese an. Außerdem achten wir darauf, dass die Kinder, z.B bei Wasserspielen im Sommer, mit Badesachen bekleidet sind und sich innerhalb des Hauses umziehen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. *Innenbereich*

Unser Kindergarten befindet sich in einem dreigeschossigen denkmalgeschützem Haus. Im Treppenhaus könnten die Kinder stürzen. Wir haben mit den Kindern gemeinsam Regeln für die Treppe besprochen. Es wird im Treppenhaus nicht gerannt, nicht gedrängelt oder geschubst. Es gibt ein Geländer, an dem die Kinder sich festhalten können.

Im Kindergarten befinden sich mehrere Räume, die für die Kinder gefährlich sein können. In der Putzkammer und in der Küche werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel aufbewahrt, die eine Vergiftung verursachen können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Kinder sich in der Küche am Herd/Ofen verbrennen oder sich am Wasserkocher und an der Kaffeemaschine verbrühen. Die Küchentür kann aus diesem Grunde nur mit einem Drehknauf geöffnet werden, den die Kinder nicht allein öffnen könnten. Der Keller beherbergt den Stromkasten, die Heizungsanlage und die Waschmaschine, die als mögliche Gefahrenquellen fungieren. Aus diesem Grund sind die Putzkammer und der Keller jederzeit verschlossen. Dem Personal ist untersagt Kinder mit in den Keller oder in die Putzkammer zu nehmen.

Im Kreativraum befinden sich potentiell gefährliche Gegenstände wie Scheren, Heißklebepistolen und die Schneidemaschine. Diese werden außerhalb der Reichweite der Kinder gelagert. Über den Umgang mit Scheren wird mit den Kindern gesprochen.

Auch in den Gruppenräumen befinden sich Desinfektionsmittel und Putzmittel. Diese werden so gelagert, dass die Kinder nicht herankommen. Die Steckdosen im Haus, die für Kinder zugänglich sind, sind mit einer Kindersicherung versehen. Außerdem werden alle elektronischen Geräte regelmäßig durch einen Elektriker der Gemeinde geprüft. Um die Gefahr zu minimieren, dass die Kinder sich die Finger in den Türen einklemmen können, ist an allen Türen ein Klemmschutz angebracht.

Das pädagogische Fachpersonal stellt den Kindern eine Vielzahl von Materialien und Spielzeugen zur Verfügung. Dabei ist es wichtig, auch auf kleine Teile hinzuweisen, die verschluckt werden könnten. Um Unfälle zu vermeiden, werden solche Kleinmaterialien in Schränken oder Behältnissen aufbewahrt, die nur für größere Kinder zugänglich sind. So stellen wir sicher, dass die Gefahr für Kinder, die noch in einer eher oralen Phase sind, möglichst gering ist.

Wir achten stets darauf, dass die Kinder nichts in den Mund nehmen oder verschlucken, wobei wir natürlich nicht garantieren können, dass dies zu 100 Prozent ausgeschlossen werden kann. In Spielsituationen kann es vorkommen, dass Spielzeuge auch mal durch die Gruppe geworfen werden. Deshalb legen wir großen Wert darauf, den Umgang mit Konflikten regelmäßig zu thematisieren. Die Kinder üben beispielsweise in Rollenspielen, wie sie Streitigkeiten untereinander klären können.

Außerdem kontrollieren wir das Spielzeug regelmäßig auf Schäden, wie zum Beispiel bei Magnetbausteinen, um Gefahren zu vermeiden, und ersetzen beschädigte Spielsachen bei Bedarf. Die Kinder sitzen sehr gern auf den Fensterbrettern, um nach draußen zu schauen, ihren Eltern zu winken oder die Baustelle zu beobachten. Damit die Sturzgefahr auszuschließen gibt es festgelegte Regeln. Die Kinder nehmen sich einen Stuhl mit Lehne, der an der Wand steht, um auf das



Fensterbrett zu klettern. Es dürfen jedoch nie mehr als drei Kinder gleichzeitig auf dem Fensterbrett sitzen. Zudem dürfen die Fenster in den Gruppen nur gekippt werden, und sie müssen stets mit einem Schlüssel verschlossen sein.

In den Gruppenräumen gibt es verschiedene Ecken, die teilweise uneinsichtig sind, wodurch sexualisierte Grenzverletzungen begünstigt werden. Wir achten darauf, dass Die Ecken nie ganz zu sind, und schauen immer wieder nach, ob Kinder unsere Unterstützung benötigen.

Viele Kinder freuen sich, wenn sie beim Tisch decken und beim Verteilen des Essens mithelfen dürfen. Damit sie sich dabei nicht verbrennen, sorgen wir dafür, dass sie nur halb gefüllte Schüsseln tragen und keine heißen Suppen oder Soßen. Nur Kinder, denen wir den Entwicklungsstand entsprechend zutrauen, dürfen beim Helfen mitwirken. Falls beim Essen oder Tischdecken Geschirr zerbricht, entfernen wir die Scherben sofort durch Kehren und Saugen. Den Boden kontrollieren wir mindestens zu zweit, um sicherzustellen, dass keine Verletzungsgefahr besteht. Außerdem achten wir darauf, dass die Kinder nicht barfuß durch den Gruppenraum laufen.

Da einige unserer Kinder noch Wickelkinder sind, haben wir einen speziellen Wickelbereich eingerichtet. Das Desinfektionsmittel wird so aufbewahrt, dass die Kinder keinen Zugriff darauf haben. Für Privatsphäre sorgt ein Sichtschutz, der den Wickelbereich abgrenzt. Um die Kinder beim Wickeln vor Übergriffen zu schützen, ist der Bereich offen gestaltet, es gibt jedoch keine Tür. So gewährleisten wir eine sichere und angenehme Umgebung

Im Sanitärbereich kann es gelegentlich zu Grenzverletzungen zwischen den Kindern kommen. Wir sprechen mit den Kindern darüber, dass jedes Kind das Recht auf Privatsphäre hat. An den Toilettentüren hängen Schilder, die anzeigen, ob die Toilette besetzt ist oder nicht, um den Kindern Orientierung zu geben. Zusätzlich führt das pädagogische Fachpersonal regelmäßig Kontrollgänge im Toilettenbereich durch. Dabei versuchen wir, die Kinder nicht zu stören, sondern nur zu überprüfen, ob das Bad frei ist, um ihre Privatsphäre zu wahren und einen respektvollen Umgang zu fördern. In den Garderoben kommt es gelegentlich vor, dass Kinder unbeaufsichtigt sind, beispielsweise beim Holen oder Aufräumen ihrer Rucksäcke. Um die Sicherheit zu gewährleisten, informieren uns die Kinder, wenn sie den Gruppenraum verlassen, sodass wir stets im Blick haben, welches Kind sich außerhalb befindet. Wir kontrollieren regelmäßig den Garderobenbereich.

Beim Umziehen besteht die Gefahr, dass sich Kinder gegenseitig an den Garderobentüren verletzen. Daher sprechen wir mit den Kindern darüber, aufeinander Rücksicht zu nehmen und vorsichtig zu sein

In der Garderobe der Glücksblumen gibt es zwei Fluchtwege: Zum einen die Rutsche, die in unseren Garten führt. Diese Rutsche ist durch eine Tür mit Drehknopf gesichert, damit die Kinder sie nicht unbeaufsichtigt nutzen können. Zum anderen führt eine Wendeltreppe vom Bewegungsraum nach unten in den Garderobenbereich. Diese Treppe haben wir mit Schaumstoff beklebt, um Verletzungen zu vermeiden. Das obere Ende der Treppe ist ebenfalls mit einer Tür gesichert, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Personen

Team

Eine wichtige Rolle für den Schutz unserer Kinder stellt das Team und die Teamkompetenz da. Wesentliche Inhalte um einen guten Schutz zu gewährleisten sind folgende Bereiche:

Kommunikation- und Streitkultur

Um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben ihre Anliegen loszuwerden bieten wir Mitarbeitergespräche, Supervision an und achten wir auf Gesprächs- und Verhaltensregeln. Des Weiteren bieten wir im Rahmen des **Beschwerdemanagements** Mitarbeiterbefragungen an. Da Personalmangel die Möglichkeit von grenzverletzendem Verhalten des Personals gegenüber Kindern erhöht, haben wir einen Notfallplan entwickelt, der dem vorbeugen soll.

Die Leitung organisiert bei Personalausfällen eine transparente Vertretungsregelung, die im Jour fix mitgeteilt wird, um ausreichend Aufsichtspflicht für die Kinder zu gewährleisten und Mitarbeiter vor Überlastung zu schützen. Bei personellen Engpässen werden kurzfristig Gruppen geschlossen oder zusammengelegt.

In unserem Kindergarten pflegen wir eine offene Feedback-Kultur, bei der sich alle Kolleginnen und Kollegen gegenseitig wertschätzend und konstruktiv austauschen.

Die Leitung steht dem Team jederzeit mit einem offenen Ohr zur Verfügung um konstruktiv und lösungsorientiert zu unterstützen.

Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden den Kindern gegenüber stets respektvoll und angemessen handeln, unterschreiben sie eine Selbsterklärungsvereinbarung. Damit bestätigen sie, dass sie die Inhalte verstehen und sich zu einem verantwortungsvollen Umgang verpflichten.



Überprüft und kontrolliert wird dies in Form von: Hospitation der Leitung in den Gruppen, Mitarbeiter reflektieren sich gegenseitig, Kontrolle und Feedback Team/Leitung.

Team-Kinder-Interaktion

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts ist es von zentraler Bedeutung, dass wir den Kindern eine entwicklungsangemessene Partizipation ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist, dass wir die Kinder aktiv in Entscheidungen über alltägliche Abläufe einbeziehen. Dies fördert nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern bietet auch den besten Schutz gegen Übergriffe, da sich die Kinder in einem offenen und respektvollen Umfeld bewegen, in dem sie ihre Bedürfnisse äußern können.

Gleichberechtigung und Offenheit

Die Gleichberechtigung aller Kinder ist ein essenzieller Bestandteil unseres Ansatzes. Wir leben diese Gleichberechtigung vor und vermeiden es, einzelne Kinder zu bevorzugen. Unsere Offenheit gegenüber verschiedenen Kulturen und die Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund tragen dazu bei, ein Gefühl von Zugehörigkeit und Schutz zu vermitteln. Diskriminierung, gleichgültig ob zwischen Kindern oder durch Erwachsene, wird konsequent von uns unterbunden und der Leitung gemeldet.

Gesellschaftliche Herausforderungen

Wir sind uns der gesellschaftlichen Themen bewusst, mit denen einige unserer Familien konfrontiert sind, wie Armut, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Erfahrungen von Gewalt. Solche Faktoren können zu psychischer Vernachlässigung führen. Regelmäßige Teambesprechungen ermöglichen es uns, diese Themen offen anzusprechen und Lösungen zu finden. Darüber hinaus bieten wir Hilfe an, indem wir beispielsweise Kulturdolmetscher für Elterngespräche hinzuziehen, um die Kommunikation zu erleichtern und die Unterstützung zu maximieren.

Sprachliche Barrieren

Ein weiterer Risikobereich ergibt sich aus der Tatsache, dass einige Kinder die deutsche Sprache nicht verstehen und dadurch Schwierigkeiten haben, sich auszudrücken. Um dieses Risiko zu minimieren, setzen wir Bildkarten ein, nutzen das begleitete Sprechen und arbeiten in Kleingruppen. Durch spielerische Lernansätze möchten wir die Kinder dabei unterstützen, die Sprache besser zu erfassen und sich sicherer auszudrücken.

Integrationskinder und spezielle Bedürfnisse

Besonders gefährdet sind unsere Integrationskinder, die aufgrund körperlicher oder seelischer Einschränkungen oft einer höheren Gefährdung ausgesetzt sind. Diese Kinder benötigen häufig eine besondere Begleitung und erhöhte Aufmerksamkeit. Aufgrund ihrer Einschränkungen sind sie möglicherweise sprachlich oder kognitiv nicht so weit entwickelt und damit leichtere Opfer von Übergriffen. Unsere Fachkräfte sind sich dessen bewusst und handeln entsprechend vorsichtig und bewusst.

Risikominderung durch Struktur und Kontrolle

Ein konkretes Risiko in der Betreuung sind bestimmte Einzelsituationen wie Wickeln, Heilpädagogische Förderung durch externe Fachstellen und die Toilettennutzung. Zur Vorbeugung stellen wir sicher, dass der Wickeltisch stets so positioniert ist, dass eine zweite Person in der Nähe ist. Bei externen Förderungen führen wir spontane Kontrollbesuche durch und befragen die Kinder nach ihren Erfahrungen, um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen.

Teamverunsicherung und Verhaltenskodex

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Verunsicherung im Team. Unklare Grenzen und Unsicherheiten hinsichtlich des eigenen Handelns können das Wohlbefinden der Kinder gefährden. Aus diesem Grund haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der klare Richtlinien für das Handeln im Alltag bietet. Zudem befindet sich unser sexualpädagogisches Konzept in der Erarbeitung, um die Sensibilisierung und Sicherheit aller Beteiligten weiter zu stärken.

Insgesamt sind wir bestrebt, Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln, um unseren Kindern ein sicheres und schützendes Umfeld zu bieten. Durch Partizipation, Gleichberechtigung und eine offene, respektvolle Kommunikation schaffen wir Grundlagen, die den Schutz unserer Kinder maßgeblich unterstützen.



Allgemeines

Risikobereich: Morgenkreis

Der Morgenkreis ist eine zentrale Phase des Tagesablaufs in unserem Kindergarten, doch er birgt auch Risiken, insbesondere wenn Kinder sich durch ihre Beiträge bloßgestellt oder vorgeführt fühlen. Um dem entgegenzuwirken, setzen wir auf eine intensive Feedbackkultur unter den Kolleginnen. Zudem bieten wir Entlastung in stressigen Situationen an, um einen harmonischen und unterstützenden Rahmen zu schaffen.

Risikobereich: Nicht einsehbare Bereiche

In unserem Kindergarten gibt es Bereiche, die nur schwer einsehbar sind, wie zum Beispiel unter unseren Hochebenen. Hier besteht das Risiko von körperlichen Übergriffen und Grenzverletzungen. Unsere Strategie zur Minimierung dieses Risikos besteht darin, dass wir nur in Ausnahmefällen alleine im Gruppendienst tätig sind. Zusätzlich achten wir darauf, regelmäßig nachzusehen und spezifische Räume wie den Keller für Kinder zu sperren, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Risikobereich: Tischdecken

Das Tischdecken kann aufgrund von Besteck, Gläsern und Geschirr ein Verletzungsrisiko darstellen. Um hier präventiv zu wirken, begleiten wir die Kinder während dieser Aktivität. Zudem vermitteln wir ihnen die möglichen Gefahren, die mit dem Umgang von Gegenständen am Tisch einhergehen, und sensibilisieren sie für eine sichere Handhabung.

Risikobereich: Hospitation durch Eltern

Hospitationen durch Eltern erfolgen häufig, insbesondere während der Eingewöhnung. Ein wesentliches Risiko hierbei ist der Datenschutz. Es besteht die Möglichkeit, dass persönliche Unterlagen von anderen Eltern eingesehen werden oder Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern mitgehört werden. Um diesen Risiken zu begegnen, lassen wir uns von den Eltern eine Datenschutzvereinbarung sowie eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.

Risikobereich: Fehlendes sexualpädagogisches Konzept

Ein weiterer kritischer Punkt ist das Fehlen eines klaren sexualpädagogischen Konzeptes. Es ist unerlässlich, dieses Konzept zu finalisieren, um eine klare Richtlinie für den Umgang mit sexualpädagogischen Themen zu schaffen. Hierdurch können wir sowohl Kinder als auch Mitarbeiterinnen besser schützen und aufklären.

Risikobereich: Soziokulturelles Umfeld

In einigen Fällen sind Kinder in ihrem soziokulturellen Umfeld möglicherweise Gewalt und Bestrafung durch die Eltern ausgesetzt. Unsere Strategie zur Handhabung solcher Vorfälle umfasst die Dokumentation aller Vorkommnisse, die Information der Leitung sowie die Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft. Des Weiteren bemühen wir uns, Kulturdolmetscher/innen oder Dolmetscher/innen zu akquirieren, um die Kommunikation und den Austausch von Informationen zu erleichtern.

Risikobereich: Wickeltisch

In unserem Kindergarten legen wir großen Wert auf die Autonomie der Kinder, insbesondere in sensiblen Situationen wie dem Wickeln. Wir ermöglichen es den Kindern, selbst zu entscheiden, wer sie wickeln darf. Dies fördert ihr Selbstbewusstsein und ihre Entscheidungsfähigkeit. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir festgestellt, dass der aktuelle Wickelbereich an einen anderen Ort verlegt werden muss. Aufgrund der bevorstehenden Umbaumaßnahmen in unseren Kinderbädern, werden wir einen neuen, geeigneten Platz für den Wickelbereich einrichten. Bei der Planung werden wir besonders darauf achten, die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Zudem werden wir sicherstellen, dass keine Person unbeobachtet mit den Kindern ist: Die Türen bleiben offen, sodass jederzeit Sichtkontakt gewährleistet ist. Der neue Wickeltisch wird mit einer Leiter ausgestattet, die es den Kindern ermöglicht, selbstständig hinauf- und herunterzugehen. So fördern wir nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Selbstständigkeit der Kinder in unserem Kindergarten. Derzeit befindet sich der Wickeltisch im Flur, der durch eine Glastür einsehbar ist. Um die Intimsphäre der Kinder während des Wickelns zu gewährleisten, achten wir stets darauf, dass keine anderen Personen den Raum betreten, solange das Kind gewickelt wird. Sollte dennoch eine Person den Raum betreten, bitten wir diese höflich, den Raum zu verlassen, um die Privatsphäre des Kindes zu schützen.



Vertretungssituationen, Hospitationen, neue Mitarbeiter

In der Villa Glückskind werden neue Mitarbeiter, ob bei Vertretungen, Hospitationen oder Einarbeitungen, stets von mindestens einem Pädagogen aus der Gruppe begleitet. Die neuen Kollegen werden niemals allein mit den Kindern gelassen, um eine sichere und vertraute Betreuung zu gewährleisten.

Risikobereich: Fremde Personen

Wenn Handwerker, Hausmeister, Mitarbeiter der Gemeinde oder andere Fachleute unseren Kindergarten betreten, stellen die Pädagogen sicher, dass die Kinder die Situation aus sicherem Abstand beobachten können. Außerdem informiert die Leitung am Morgen im Jour Fix, wenn Handwerker im Haus sind. Diese müssen sich stets bei der Leitung an- und abmelden, um einen reibungslosen Ablauf und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

4. Prävention

Unser Ziel im Schutzkonzept ist es, bei uns im Kindergarten Villa Glückskind eine Kultur des Respekts zu fördern, in der die Grenzen aller Beteiligten gewahrt und ihre Rechte geschützt werden.

4.1.Personalmanagement

Personalauswahl

Emotionalität und Professionalität

Um die persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII zu gewährleisten, werden Bewerber/innen während des Vorstellungsgesprächs gezielt nach ihrer professionellen Haltung und ihrem Umgang mit Kindern befragt. Dies geschieht durch die Analyse von konkreten Beispielsituationen, in denen die Bewerber/innen erläutern, wie sie in bestimmten Situationen reagieren würden (Dokument Bewerbungsgespräch)

Führungszeugnis:

Alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem Anstellungsverhältnis oder Tätigkeitsfeld – einschließlich Praktikanten/innen – sind verpflichtet, vor Arbeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird alle 5 Jahre überprüft und muss dann erneuert werden. Bei Arbeitsbeginn muss eine Selbstverpflichtungserklärung zur Kenntnis genommen, sowie unterschrieben werden.

Besucheransprache:

Besucher, die die Gruppen betreten, sollen den Kindern nach Möglichkeit zuvor im Morgenkreis vorgestellt werden. Dies fördert Transparenz und Sicherheit im Umgang mit neuen Personen.

Angemessenes Nähe- und Distanzverhalten:

Neue pädagogische Mitarbeiter/innen werden angehalten, sich anfangs zurückhaltend zu verhalten und keine aktive Rolle einzunehmen. Stattdessen sollen sie eine offene Haltung zeigen und sensibel auf Kontaktversuche der Kinder reagieren, um ein gesundes Nähe- und Distanzverhalten zu fördern. Wir legen großen Wert auf die Achtung der Intimsphäre der Kinder. Ein zentraler Grundsatz ist, dass der Impuls zum Körperkontakt immer von den Kindern ausgehen sollte. Das bedeutet, dass wir Kinder nicht einfach auf den Schoß nehmen, sie in den Arm nehmen oder streicheln, ohne dass sie dies ausdrücklich wünschen. Wir fördern ein respektvolles Miteinander und unterstützen die Kinder darin, ihre Bedürfnisse und Grenzen selbstbestimmt zu kommunizieren. Diese Richtlinie trägt dazu bei, das Vertrauen der Kinder zu stärken und ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Einarbeitung und Schutzkonzept:

Der allgemeine Schutzauftrag der Kindertageseinrichtung sowie das entsprechende Schutzkonzept werden ausführlich in der Einarbeitungsphase zwischen der Leitung und den Mitarbeitenden besprochen, um eine klare Orientierung und Verständnis zu gewährleisten. Um die Effektivität unseres Schutzkonzepts langfristig zu gewährleisten, wird einmal jährlich im Rahmen einer Teamsitzung eine Auffrischung der Inhalte durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt alle zwei Jahre eine umfassende Überarbeitung in Zusammenarbeit mit dem gesamten Team



Personalführung

Eine effektive Personalführung ist entscheidend für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren Umfelds in unserem Kindergarten. Wir streben an, ein Team von qualifizierten Fachkräften kontinuierlich weiterzuentwickeln, das nicht nur über pädagogische Fähigkeiten verfügt, sondern auch Verantwortung übernimmt. Durch gezielte Schulungen und regelmäßige Teammeetings fördern wir das Bewusstsein für Sicherheitsaspekte und stärken die Zusammenarbeit. So tragen alle Mitarbeitenden aktiv zur Sicherheit und zum Schutz der Kinder bei.

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts legen wir großen Wert auf folgende Aspekte der Personalführung:

Teamarbeit und Kommunikation

Eine offene Kommunikation innerhalb des Teams ist unerlässlich. Wir schaffen Räume für regelmäßige Teambesprechungen, Gruppen-Teambesprechungen Jour fix (täglich), in denen Anliegen, Beobachtungen und Erfahrungen ausgetauscht werden können. Dies fördert den Zusammenhalt und ermöglicht es uns, gemeinsam Lösungen für Herausforderungen zu finden.

Feedback-Kultur

Feedback ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalführung. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, konstruktive Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Dies hilft uns, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern und eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen und etwaigem Fehlverhalten vorzubeugen oder gegebenenfalls schnellstmöglich entgegen zu wirken Durch diese gezielte Personalführung schaffen wir ein sicheres und unterstützendes Umfeld, in dem sich sowohl Kinder als auch Mitarbeitende wohlfühlen. Unser Engagement für eine verantwortungsvolle Personalentwicklung trägt dazu bei, die bestmögliche Betreuung und Förderung für jedes Kind zu gewährleisten.

Fort und Weiterbildung

Um sicherzustellen, dass unser Team stets auf dem neuesten Stand ist, bieten wir regelmäßige Teamweiterqualifizierungen an und nehmen an Fortbildungen teil. Diese umfassen Themen wie Kinderschutz, Konfliktlösung und kindgerechte Kommunikation. In unseren Teamsitzungen sowie in Supervisionen nehmen wir uns die Zeit, spezifische Situationen zu analysieren und im Team zu diskutieren. Dies fördert einen offenen Austausch und trägt dazu bei, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und ihnen präventiv entgegenzuwirken.



Verhaltenskodex

<u>Verhaltenskodex</u>

für Mitarbeitende im Kindergarten Villa Glückskind Siegertsbrunn

Einleitung

Dieser Verhaltenskodex soll klare Regeln und Gepflogenheiten in unserem Kindergarten Villa Glückskind festlegen. Er dient dem Wohl und der Sicherheit der Kinder, des pädagogischen Personals sowie der Eltern.

Bekleidung

Alle Mitarbeitenden tragen während ihrer Dienstzeiten angemessene Kleidung. Dies bedeutet:

- Die Kleidung ist blickdicht.
- Der Oberkörper bleibt stets bekleidet.
- Tiefen Ausschnitte sind zu vermeiden.
- Gewaltverherrlichende Symbole dürfen nicht sichtbar sein.

Das Umziehen vor und nach der Arbeit erfolgt im Personalraum. Diese Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend kommuniziert.

Private Kontakte zu Familien

Der Kontakt zwischen Pädagog*innen und den Familien der betreuten Kinder, der nicht bereits vor dem Kindergartenbesuch bestanden hat oder über die eigenen Kinder entstanden ist, ist unerwünscht. Dies schließt die Betreuung (auch gegen Bezahlung) außerhalb der Öffnungszeiten sowie regelmäßige Bringe- und Abholdienste ein. Ebenso sind Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp zu vermeiden.

Wenn Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig abholen können und niemand erreichbar ist, werden gegebenenfalls Freiwillige oder andere Eltern angesprochen, um solange zu bleiben, bis eine Lösung gefunden wird. Eine Betreuung nach den Öffnungszeiten ist nur im Ausnahmefall und idealerweise mit einer zweiten Betreuungsperson gestattet. Bei Wiederholungen werden die zuständigen Kinderschutzeinrichtungen informiert. Zusätzliche Betreuungszeiten können den Eltern in Rechnung gestellt werden. Details zu den Bring- und Abholzeiten sind im Vertrag der Villa Glückskind geklärt.

Körperkontakt zu den Kindern

Küssen: Küsse sind eine familiäre Geste der Zuneigung. Daher küssen Pädagog*innen grundsätzlich keine Kinder. Wenn Kinder diesen Wunsch äußern, erklären sie liebevoll, dass sie nicht geküsst werden möchten, und bieten stattdessen zum Beispiel eine Umarmung an.

Trost: Trost durch Umarmungen oder ähnliches sollte zunächst immer vom Kind ausgehen. Die Pädagog*innen achten darauf, dass der Trost angemessen bleibt und beachten Sensibilitäten in der Körpersprache des Kindes. Alternative Gesten wie aktives Zuhören, die Hand des Kindes halten –oder sprachliche Begleitung werden gefördert. Tröstende Zuwendungen finden nicht in geschlossenen Räumen statt.

Die Mitarbeitenden sind sich der Balance zwischen Nähe und Distanz bewusst und reflektieren ihre Erfahrungen und Grenzen im Team.

Toilettengänge/Wickeln: Kinder erhalten Unterstützung beim Toilettengang nur auf Aufforderung. Berührungen der Geschlechtsteile sind nicht erlaubt. Kinder werden zudem ermutigt, selbstständig zu handeln. Das Wickeln, falls notwendig, findet bei offener Tür statt, wobei die Intimsphäre gewahrt bleibt. Praktikant*innen begleiten die Kinder nicht bei Toilettengängen oder Wickelvorgängen. Schoßspiele: Spiele wie "Hoppe-Hoppe-Reiter" sind zu vermeiden.

Essenssituation

Beim Essen stehen Genuss und Freude im Vordergrund. Es werden keine Kinder zum Essen gezwungen und die Wünsche der Kinder werden respektiert. Jedes Kind darf seinen Teller selbst befüllen, was Partizipation und Selbstbestimmung fördert.

Schlafsituation

Beim Einschlafen ist immer ein/e Kollege/in anwesend. Der Kontakt zu den Kindern erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und dient der Beruhigung. Kinder haben ihren eigenen Schlafplatz.



Betreuungssituationen

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine/n Pädagoge/in sollte vermieden werden. Sollte dies aus pädagogischen Gründen notwendig sein, muss der Zugang für andere Kinder gewährleistet sein.

Kommunikation

Kommunikationskultur: Unsere Kommunikationskultur beruht auf gewaltfreier Kommunikation, die Respekt und Wertschätzung fördert. Diskriminierende Äußerungen sind nicht akzeptabel.

Begrifflichkeiten

Für die Bezeichnung von Geschlechtsorganen verwenden wir stets die korrekten Begriffe, um den Kindern zu helfen, eigene Bedürfnisse klar zu kommunizieren.

Fotos

Das Fotografieren von Kindern ist nur mit einrichtungseigenen Medien und im pädagogischen Kontext erlaubt.

Umgang mit Geschenken

Mitarbeitende nehmen keine Geschenke von hohem materiellem Wert an. Mitgebrachtes sollte der gesamten Gruppe zugutekommen. Kinder tauschen in der Kita keine Geschenke aus.

Der Verhaltenskodex wird im Laufe der nächsten zwei Jahre komplett überarbeitet.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Im Rahmen unseres Engagements für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmer arbeiten wir derzeit intensiv an der Entwicklung unseres sexualpädagogischen Konzepts. Sobald die Konzeption fertiggestellt wurde, stellen wir diese zur Verfügung.

4.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Definition Partizipation: die Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache und Einbeziehung der Kinder

Für unsere pädagogische Arbeit ist das mit einbeziehen der Bedürfnisse von Kindern und deren Eltern, sowie deren Mitwirken und Mitsprache eine Kernaufgabe, die unser Tun und Handeln in vielen Bereichen mitbestimmt. Im pädagogischen Alltag bieten wir viele Möglichkeiten, dies auf unterschiedliche Weise zu ermöglichen.

Kinder

Wie können Kinder in unserer Einrichtung im Alltag mitwirken und Beschwerden äußern:

- Es ist uns wichtig, den Kindern gegenüber in einem respektvollen, wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe zu begegnen. Kummer, Ängste und Sorgen werden von uns gehört und gesehen. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen und bieten Trost und Schutz.
- für Beschwerden der Kinder haben wir immer ein offenes Ohr, gehen der Beschwerde auf den Grund und bieten Möglichkeiten der Verbesserung oder Lösungen an. Dies kann z.B. auch mit der ganzen Gruppe thematisiert werden und alle Kinder können mit einbezogen werden.
- Wir beobachten die Kinder individuell, können dadurch Situationen gut einschätzen, schnell reagieren und einen geschützten Rahmen für Beschwerden schaffen. Wir nehmen so alle verbalen und nonverbalen Beschwerden der Kinder wahr und ernst (weinen, schreien, sich häufig zurücknehmen, Bilder von Kindern, Erzählungen von Kindern usw.)



 Wir bieten den Kinder Transparenz im Tagesablauf in dem wir sie bei der Gestaltung und Planung des Tages oder der Woche teilhaben und mitbestimmen lassen in Form von

Kinderkonferenzen, die im Morgenkreis stattfinden. Für jüngere Kinder nutzen wir kleine Bilder, auf denen z.B. Aktionen abgebildet sind, was stattfindet. Eine demokratische Abstimmung kann insofern umgesetzt werden, dass jedes Kind z.B. einen kleinen Muggelstein auf das von ihm favorisierte Bild/Aktion legt. Die Aktion, auf dem Bild, auf dem die meisten Steine liegen, kann dann umgesetzt werden.

Eltern

Wie können Eltern in unserer Einrichtung mitwirken und Beschwerden äußern:

Es ist uns wichtig, die Eltern der Kinder in unsere Arbeit mit einzubeziehen und unsere Arbeit dadurch transparenter zu gestalten. Ein offenes Ohr, Verständnis, ein wertschätzender und respektvoller Umgang sowie unsere pädagogische Expertise und die Anerkennung der elterlichen Expertise für ihr Kinder ist ein wichtiger Bestandteil im Austausch mit den Eltern.

Wir bieten den Eltern folgende Möglichkeiten der Mitwirkung im Kindergarten an:

- gemeinsame Feste, Ausflüge, Projekte zu denen die Familien eingeladen werden und in deren Planung und Durchführung sie mit einbezogen werden
- Elternabende
- Elterngesprächstermine
- Tür & und Angelgespräche bei der Bring- und Abholzeit
- Informationen und persönliche Nachrichten über die Famly App
- Möglichkeiten der Beschwerde (auch anonym möglich) über:
 - Elternbeirat
 - Elternumfrage
 - Briefkasten
- Möglichkeit eines "Runden Tisches" bei Krisen oder Problemen, unter anderem mit einbeziehen von Fachdiensten wie z.B. Beratungsstelle AWO

Mitarbeiter/innen

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine offene und respektvolle Zusammenarbeit. Dabei ist es uns wichtig, dass alle Mitarbeitenden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und ihre Anliegen Gehör finden.

Partizipation:

Mitarbeitende werden regelmäßig in Teammeetings, Feedbackrunden, Jour fix und andere Austauschformate eingebunden, um ihre Meinungen, Vorschläge und Anliegen einzubringen. Wir fördern eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung, in der jede Stimme zählt und in die Weiterentwicklung der Einrichtung einfließt.

Beschwerdemöglichkeiten:

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten, Beschwerden oder Anliegen jederzeit vertrauensvoll an die Leitung oder die zuständigen Vorgesetzten zu wenden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich an unsere Trägerin Frau Berger zu wenden. Wir garantieren, dass alle Anliegen vertraulich behandelt werden und keine negativen Konsequenzen für die Mitarbeitenden entstehen.

Unser Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der sich alle Mitarbeitenden sicher, respektiert und gehört fühlen

5. Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

5.1 Interne Gefährdungen

5.1.1 Gewalt durch Mitarbeiter

1. Informieren des Leitungsteams oder des Trägers

Mitarbeiter, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Beschäftigte wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall das Leitungsteam/Träger zu informieren.



2. Gefährdungseinschätzung/Sofortmaßnahmen/Träger informieren

Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten von Kindern.

3. Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung ist eine externe Fachkraft einzuschalten.

Diese ist die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII, als auch ein Ansprechpartner einschlägiger Beratungsstellen, sowie die Fachberatung.

4. Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung

• Gespräch mit dem Betroffenen Mitarbeiter (Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Beratungs- und Unterstützungsangebote einholen, Anhörung des Mitarbeiters, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offenen Fragen stellen)

• Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten

(Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

5. Weitergehende Maßnahmen

- Meldung an die Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII)
- Gegebenenfalls sofortige Freistellung des Mitarbeiters
- Planung und Durchführung von Elterngesprächen unter Einbeziehung externer Beratung (das habe ich nach vorne gezogen, Gespräche mit Eltern, auch unter Hinzuziehung von externer Beratung, muss sehr früh erfolgen, um zu verhindern, dass die Thematik wilde Wurzeln trägt)
- Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden falls erforderlich
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung für den Träger prüfen
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den Mitarbeiter hier

6. Rehabilitationsverfahren, falls sich der Verdacht nicht bestätigt

Ziel des Verfahrens ist die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Mitarbeiters unter Zuhilfenahme einer externen Begleitung. Die Leitung informiert umfassend und ausführlich über das Verfahren. Es findet eine intensive Nachbearbeitung im Team aber auch gegenüber den Eltern und dem Elternbeirat statt. Die Öffentlichkeit muss sensibel und ausreichend informiert werden, erhält jedoch nur die Informationen, die für die Situation erforderlich sind, die bestätigt sind und die dem/der betroffenen Mitarbeiter*in nicht unnütz schaden.

7. Reflexion der Situation

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen/anpassen

5.1.2 Gewalt unter Kindern

1. Informieren des Leitungsteams

- Mitarbeitende, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren
- Dokumentation des Vorfalls

2. Gefährdungseinschätzung/Sofortmaßnahmen ergreifen

- Interne Einschätzung der Gefahr unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes der beteiligten Kinder und festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Team und der Leitung
- Träger informieren
- Einbeziehen der Sorgeberechtigten



3. Externe Expertise einholen

• Erhärtet sich die interne Beurteilung der Gefährdung der Ausgangsvermutung, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen. Mit dieser werden die weiteren Schritte abgestimmt. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt gemeinsam mit der IseF.

4. Gefährdungseinschätzung abschließen

- Einschätzung der Gefahren durch die Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft, sowie Fachberatung
- Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes

5. Weitere Maßnahmen einleiten

- Schutz für das betroffene Kind herstellen! Emotionale Zuwendung, dem Kind glauben und es trösten. Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit den Eltern, erfolgt abhängig von der Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.
- Übergriffiges Kind beobachten, Einsicht fördern, Maßnahmen zum Schutz einleiten, z.B. das Kind darf nur noch alleine auf die Toilette gehen,
- Stärkung der ganzen Gruppe durch Präventionsmaßnahmen wie:
 - -Aufklärung und Gespräche: Frühzeitig mit den Kindern über Grenzen, Respekt und Gefühle sprechen. Kinder sollten verstehen, was in Ordnung ist und was nicht, und wissen, dass sie jederzeit "Nein" sagen dürfen. Bilderbücher (z.B mein unsichtbarer Gartenzaun) und Geschichten verwenden, um Themen wie Respekt, Grenzen und Gefühle zu vermitteln.
 - -Projekte zum Thema "mein Körper, "Gefühle" usw. anbieten
 - -Verhaltensregeln aufstellen: Klare, verständliche Regeln im Gruppenraum, z.B. "Wir respektieren die Grenzen anderer" oder "Wir sprechen freundlich miteinander". Diese Regeln regelmäßig wiederholen und gemeinsam erarbeiten.
 - -Vorbildfunktion: Das pädagogische Personal sollte selbst respektvolles Verhalten vorleben, damit Kinder lernen, wie man sich gegenseitig respektiert.
 - -Soziales Lernen: Übungen zu Empathie, Rücksichtnahme und Konfliktlösung in den Alltag integrieren

5.2. Externe Gefährdung

5.2.1 Gefährdung im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

1. Informieren der Leitung

• Nehmen Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung war, informieren sie umgehend die Leitung der Einrichtung und dokumentieren die Anhaltspunkte

2. Gefährdungseinschätzung

• Die Einrichtungsleitung nimmt im Rahmen der Teambesprechung zusammen mit allen Mitarbeitern eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor.

3. Expertise einholen

- Kann in der Besprechung die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko nicht ausgeräumt werden, wird für die Einschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- Gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und erarbeitet was erforderlich ist um das Gefährdungsrisiko abzuwenden, oder ob eine Meldung nach §8a erfolgen muss. Die IseF macht mit den Einrichtung die Gefährdungseinschätzung, das bedeutet es wird geklärt ist es eine Entwicklungsgefährdung oder eine Kindeswohlgefährdung. Kann bei entsprechendem Vorgehen das Risiko abgewendet werden oder nicht? Wenn es nicht möglich ist, muss eine Meldung nach §8a erfolgen.



4. Einbeziehung der Sorgeberechtigten

• Die Einrichtungsleitung bespricht zusammen mit den Eltern die aktuelle Situation und entwickelt geeignete und notwendige Hilfen, sofern keine Inobhutnahme droht.

5. Weitere Maßnahmen/Vereinbarungen

- Die Einrichtungsleitung wirkt bei den Eltern auf die Inanspruchnahme der besprochenen geeigneten Hilfen hin und vereinbart einen Zeitraum, innerhalb dessen die Maßnahmen umgesetzt werden müssen
- Werden die Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung von den Eltern nicht wahrgenommen, erscheinen dem Träger die von den Eltern angenommenen Hilfen als nicht ausreichend oder kann sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Eltern vereinbarten Hilfen einer Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, werden die Eltern in Kenntnis gesetzt, dass das zuständige Jugendamt informiert wird und gibt eine schriftliche Gefährdungsmeldung ab.
- Neben der schriftlichen Übermittlung der Informationen, nach §8a erfolgt ein persönliches Gespräch zwischen der Einrichtungsleitung, den Eltern und dem Jugendamt zur Sicherung von Transparenz und Verbindlichkeit, sowie zur Vereinbarung einer weiteren Zusammenarbeit.

6. Nachbearbeitung der Situation

- Alle Verfahrensschritte folgen dem festgelegten Ablaufdiagramm und werden entsprechend dokumentiert.
- Reflexion mit allen Mitarbeitern

6.Anlaufstellen und Ansprechpartner/innen

<u>Frühförderstelle</u> St-Quirin- Straße 13 81549 München Telefon: 089/69347125

Email: giesing@iff-muc.de

Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSH)

Boschetsrieder Straße 35

81379 München

Telefon: 089/724065340

Jugendamt Landkreis München

Mariahilfplatz 17 81541 München

Telefon: 089/62212496

AWO Beratungsstelle, für Eltern, Kinder und Jugendliche

Frau Brunner (IseF) Jägerweg 10 85521 Ottobrunn

Telefon: 089/601936 4

Email: eb.ottobrunn@kijuhi.awo-obb.de

<u>Amyna</u>

Orleanstraß 4 81669 München

Telefon: 089/8905745100

AWO Beratungsstelle

Bahnhofstraße 7

85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Telefon: 089/6019364



IMMA Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstraße 38 80469 München

Telefon: 089/260 75 31 Fax: 089/269 491 34

E-mail: beratungsstelle@imma.de www.onlineberatung.imma.de

Kinderschutz München

https://www.kinderschutz.de/angebote/beratung-bei-missbrauch-gewalt/

7.Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Um den Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden in unserem Kindergarten kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern, legen wir großen Wert auf die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept sehen wir als ein lebendiges Dokument, das sich an aktuellen Erkenntnissen, gesetzlichen Vorgaben und den Bedürfnissen unserer Einrichtung orientiert. Daher verpflichten wir uns dazu, das Schutzkonzept mindestens einmal jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Überarbeitung erfolgt in einem partizipativen Prozess, an dem Mitarbeitende und, wenn möglich, auch Kinder und Eltern beteiligt werden. So stellen wir sicher, dass alle Perspektiven berücksichtigt werden und das Schutzkonzept stets den aktuellen Anforderungen entspricht.

Bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes achten wir besonders auf folgende Punkte:

- Aktualisierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Schulung und Fortbildung des Teams im Bereich Kinderschutz
- Verbesserung der Melde- und Beschwerdewege
- Einbindung neuer gesetzlicher Vorgaben und wissenschaftlicher Erkenntnisse

Unser Ziel ist es, eine sichere, vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder geschützt und wohl fühlen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes ist ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.

8. Quellennachweise

§ 45 SGB VIII

IzKK-Nachrichten 2009 - Abrufbar

Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die Sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart https://www.kinderrechte.de/kinderrechtebildung/vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-

kita/mitbestimmung-in-der-kita

Institut für frühkindliche Bildung (IFP)